

Antrag auf Änderung des 1. Punktes der Ehrenordnung

Alte Fassung

1. Der Ehrenrat besteht aus drei Mitgliedern, die jeweils dem nördlichen, mittleren und südlichen Bezirksbereich angehören sollen. Diese werden jeweils auf der Sommertagung des Bezirks für 5 Jahre gewählt, und zwar in den Jahren, die mit einer 0 oder 5 enden.
Wiederwahl ist zulässig.

Neue Fassung

1. (...) Diese werden jeweils auf der Jahreshauptversammlung des Bezirks für 5 Jahre gewählt, und zwar in den Jahren, die mit einer 0 oder 5 enden. (...)